

Beitragsordnung ab 2023

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 15 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mitgliederbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist nach der Beitragsbemessungsgrundlage sozial gestaffelt, welche sich aus allen steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen zusammensetzt.

Bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, werden diese Einnahmen zusammengerechnet, wenn beide Ehegatten Mitglied im Verein sind.

Beitrags-Staffel

Beitragsbemessungsgrundlage Stufen	von Euro	bis Euro	Jahresbeitrag Euro	zzgl. 19 % USt Euro	Summe Euro
Stufe 1	0	20.000	58,82	11,18	70,00
Stufe 2	20.001	30.000	105,04	19,96	125,00
Stufe 3	30.001	40.000	121,85	23,15	145,00
Stufe 4	40.001	50.000	142,86	27,14	170,00
Stufe 5	50.001	60.000	168,07	31,93	200,00
Stufe 6	60.001	75.000	189,92	36,08	226,00
Stufe 7	75.001	90.000	215,13	40,87	256,00
Stufe 8	90.001	140.000	240,34	45,66	286,00
Stufe 9	140.001	160.000	268,91	51,09	320,00
Jahresbeitrag (über 160.000 Euro)			415,97	79,03	495,00